

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **der öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.07.2007**

---

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale)

Zeit: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anlage 1

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

##### **Beschluss:**

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Vorlagen
- 3.1. Umwandlung des Händel-Hauses in eine Stiftung  
Vorlage: IV/2007/06559
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten

6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

### **zu 3 Vorlagen**

---

#### **zu 3.1 Umwandlung des Händel-Hauses in eine Stiftung**

##### **Vorlage: IV/2007/06559**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Godenrath, Herr Dr. Fikentscher, Herr Misch, Herr Schramm, Herr Wolter, Herr Weiland, Frau Wolff, Herr Dr. Schmidt, Herr Dr. Meerheim, Frau Szabados, Herr Geier und Herr Dr. Adlung.

Von der Verwaltung wurde eine überarbeitete Satzung der Stiftung Händel-Haus übergeben, in welche die gewünschten Änderungen nach Möglichkeit eingearbeitet wurden. Herr Dr. Adlung erläuterte, welche Änderungen übernommen wurden und wenn nicht, warum.

In der sehr ausführlichen Diskussion wurden weitere Veränderungen diskutiert und zum Teil vorgenommen, zum Beispiel:

- § 9 Kuratorium (2) ... für die Dauer der ~~Legislatur~~ Wahlperiode gewählt.
- § 10 Geschäftsgang des Kuratoriums (2) ... und des Landes Sachsen-Anhalt ~~anwesend sind~~ und insgesamt mehr als ...
- § 10 Geschäftsgang des Kuratoriums (4) ... nur gültig, wenn der ~~Oberbürgermeister~~ Stadtrat der Stadt Halle ...
- § 12 (3) ~~Den ersten Direktor bestellt der Stifter.~~ Die erstmalige Bestellung des Direktors obliegt dem Stifter.
- § 14 Fachbeirat (5) ... haben Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen unmittelbaren Kosten gemäß Bundesreisekostengesetz.

Die Verwaltung sagte zu, dass redaktionelle Änderungen auch nach der Beschlussfassung im Rat nach Absprache in den Fraktionen noch möglich seien. Diese sollten jedoch möglichst kurzfristig übermittelt werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Änderungen sofort vorzunehmen und die überarbeitete Satzung in die Sitzung des Stadtrates spätestens zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Die Stadt Halle (Saale) errichtet zum 1.1.2008 eine kommunale Stiftung bürgerlichen Rechts gemäß beigefügter Satzung (Anlage 1 der Vorlage). Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung Händel-Haus“. Die Besetzung des Kuratoriums ergibt sich aus der Satzung.

2.

Der Stiftung werden als unveräußerliches Stiftungsvermögen die bislang im Eigentum der Stadt Halle (Saale) stehenden Sammlungen (Musikinstrumente, Kunstwerke, Archivalien, Dokumente, Musikalien, Bücher und sonstige Sammlungsbestände) sowie das Mobiliar und das technische Gerät übertragen.

Die Verwaltung von Leihgaben Dritter, die bisher vom Händel-Haus geleistet wurde, wird von der Stiftung übernommen.

3.

Zur Deckung des laufenden Betriebes stiftet die Stadt Halle (Saale) der „Stiftung Händel-Haus“ bis 2017 folgende Mittel:

2008:	€ 2.842.050,-;	2009:	€ 2.153.300,-;
2010:	€ 2.151.300,-;	2011:	€ 2.140.300,-;
2012:	€ 2.110.000,-;	2013:	€ 2.056.000,-;

2014:	€ 2.033.500,-;	2015:	€ 1.998.500,-;
2016:	€ 1.969.000,-;	2017:	€ 1.928.000,-.

Das Land beabsichtigt ebenso wie der Bund die dauerhafte Unterstützung der Händelpflege in Halle. Der Stadtrat begrüßt diese Positionierung.

Der Berechnung der Stiftungsmittel liegt ein Finanzkonzept für die Jahre 2008-2017 (Anlage 2 der Vorlage) zugrunde.

In den Stiftungsmitteln für das Jahr 2008 ist eine einmalige Summe in Höhe von € 684.000,- für bauliche Investitionen enthalten. Zudem enthalten die Stiftungsmittel von 2010 bis 2017 jeweils eine Abschreibung von jährlich € 100.000,-. Mit diesen Zuwendungen geht die Pflicht zur Erhaltung der Liegenschaften (vgl. Ziffer 6) über auf die Stiftung Händel-Haus.

4.

Die Stadt Halle (Saale) und das Land Sachsen-Anhalt schließen eine Vereinbarung über die Finanzierung der zukünftigen „Stiftung Händel-Haus“ (Anlage 3 der Vorlage) ab.

5.

Nach Gründung und Genehmigung der Stiftung werden die Arbeitsverhältnisse der beim Händel-Haus Beschäftigten zum 1.1.2008 gemäß § 613a BGB und auf der Grundlage eines Personalüberleitungsvertrages übertragen.

6.

Die Stadt Halle (Saale) wird der „Stiftung Händel-Haus“ ein Erbbaurecht an den folgenden Liegenschaften einräumen: Gemarkung Halle, Flur 30, Flurstück 16 (Gr. Nikolaistraße 5) und Flurstück 17/1 (Große Nikolaistraße 6), alle eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Halle/Saalkreis.

Darüber hinaus wird angestrebt, ein Erbbaurecht für die benachbarte Liegenschaft („Schützei“ und Glashalle) zu begründen. Voraussetzung dafür ist eine Einigung mit der Miteigentümerin Frankonia Wohnbau GmbH & Co. KG.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 1.3211.715000

2008:	€ 2.158.050,-;	2009:	€ 2.153.300,-;
2010:	€ 2.151.300,-;	2011:	€ 2.140.300,-;
2012:	€ 2.110.000,-;	2013:	€ 2.056.000,-;
2014:	€ 2.033.500,-;	2015:	€ 1.998.500,-;
2016:	€ 1.969.000,-;	2017:	€ 1.928.000,-.

Haushaltsstelle: 2.3211.935100

2008: € 684.000,-

**zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5 Anfragen von Stadträten**

---

**zu 6 Beantwortung von Anfragen**

---

**zu 7 Anregungen**

---

**zu 8 Mitteilungen**

---

Zu den Tagesordnungspunkten 4 - 8 wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender  
des Ausschusses

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

Martina Beßler  
Protokollantin  
Referentin GB I